Mietvertrag

zwischen

- Vermieter - Herrn K. Dylewski, Barlachweg 18, 40724 Hilden

Tel. 02103/61179 E-Mail dylpet@web.de

und

- Mieter -

ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

- Der Vermieter überlässt dem Mieter das Ferienhaus in 4322 EC Scharendijke, Grevelingenlaan 18.
 Das Haus kann mit höchstens 6 Personen belegt werden.
- 2. Die Mietzeit beginnt: und dauert bis zum:

Der Mietpreis beträgt per Nacht:

insgesamt:

Endreinigung:

Total:

Im Mietpreis sind Energiekosten enthalten.

30 % des Mietpreises sind zahlbar nach Vertragsunterzeichnung und Rücksendung. Der Rest ist bis zwei Wochen vor Reiseantritt auf das Konto: Sparkasse HRV, IBAN DE86 3345 0000 1032 3577 15 BIC WELADED1VEL zu überweisen.

 Tritt der Mieter nach Abschluss des Mietvertrages von der Anmietung zurück, so ist dem Vermieter der entstandene Schaden zu ersetzen, sofern es nicht gelingt, das Ferienhaus noch anderweitig für die gleiche Zeit zu vermieten.
(Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ist zu empfehlen.)

Derzeit gibt es wegen des Coronavirus weltweit umfassende Reisebeschränkungen, Verbote, Sperrgebiete und Einschränkungen des Verkehrs. Es handelt sich hierbei um unvermeidbare außergewöhnliche Umstände im Sinne von § 651h Abs. 3 BGB. Sollte die Reise, in dem vom Mieter gebuchten Zeitraum, aus diesen Gründen erheblich gefährdet bzw. beeinträchtigt sein, ist der Mieter berechtigt **stornokostenfrei** vom Vertrag zurückzutreten. Die bereits geleistete Anzahlung wird umgehend erstattet.

- Das Haus kann am Anreisetag um 15.00 Uhr bezogen werden und muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr verlassen werden (oder nach Absprache).
 Die Schlüsselübergabe erfolgt durch uns oder Herrn de Jong, Scharendijke, Grevelingenlaan 39.
- 5. Das Haus ist vollständig möbliert, Bestecke, Geschirr, Töpfe sind vorhanden. Bett-, Tisch- und Küchenwäsche sowie Handtücher können nach Absprache gestellt werden.
- 6. Haustiere dürfen mitgebracht werden. Der Vermieter ist vor Mietabschluss über Art und Anzahl zu unterrichten. Die Endreinigungskosten werden entsprechend erhöht.
- 7. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die vermieteten Räume bei Bedarf zu betreten.
- 8. Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus sowie Grundstück nach Ablauf der Mietzeit so zu übergeben, wie vorgefunden.
- 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Mettmann.

Hilden, den		
Der Vermieter (K. Dylewski)	-	Der Mieter